104/41

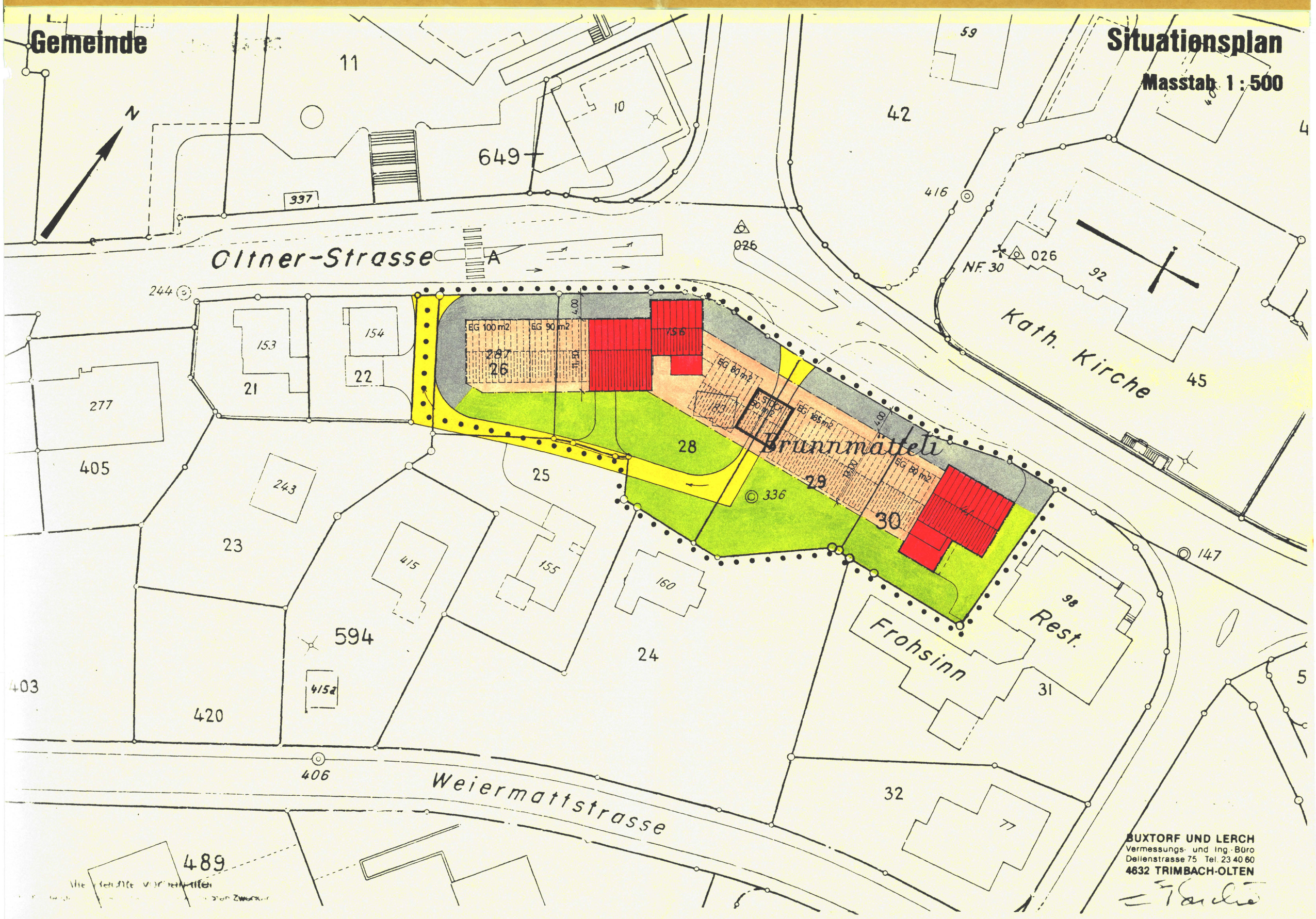

EINWOHNERGEMEINDE OBERGÖSGEN KANTON SOLOTHURN

GESTALTUNGSPLAN

OLTNERSTRASSE - BRUNNMÄTTELI

AUFLAGE VOM **23.02.1990** BIS **24.03.1990**

GENEHMIGT VOM GEMEINDERAT AM **23.04.1990**

OBERGÖSGEN , DEN **23.04.1990**

DER GEMEINDEAMMANN: DER GEMEINDESCHREIBER:

GENEHMIGT VOM REGIERUNGSRAT MIT BESCHLUSS

NR. 2095 VOM 25. Juni 1990

DER STAATSSCHREIBER:

Dr. K. Lehmann

STAATSKANZLEI SOLOTHURN

LEGENDE MIT SONDERBAUVORSCHRIFTEN :

• • • • • GELTUNGSBEREICH

BAUBEREICH FÜR OBERIRDISCHE BAUTEN
HOCHBAUTEN SIND INNERHALB DER BAUBEREICHE ZU ERSTELLEN. FASSADEN-VORBAUTEN DÜRFEN DIE BAUBEREICHE UM MAX. 2 M ÜBERRAGEN , WENN DADURCH NICHT ZWINGENDE VORSCHRIFTEN VERLETZT WERDEN.

BESTEHENDE BAUTEN
DACHRÄUME KÖNNEN AUSGEBAUT WERDEN. FÜR UM-, AN- ODER ERSATZBAUTEN GELTEN DIE VORSCHRIFTEN DER KERNZONE.

NEUBAUTEN
DIE GEBÄUDE SIND MIT 2 VOLLGESCHOSSEN UND STEILDACH ZU ERSTELLEN. DA (DACHAUSBAU) ERLAUBT. DIE ANGEGEBENEN FLÄCHEN BEZIEHEN SICH AUF DIE BGF (BRUTTOGESCHOSSFLÄCHE) IM ERDGESCHOSS. BGF IM 1. STOCK MAX. WIE EG-FLÄCHE. BGF DA MAX. 2/3 DER EG FLÄCHE. FERTIG BODEN IM EG SOLL AUF GLEICHER HÖHE WIE TROTTOIR OLTNERSTRASSE SEIN (EBENE VORPLATZGESTALTUNG)

NEUBAU ÜBER STRASSE
DAS EG IST ALS DURCHFAHRT MIT MINDESTENS 4.00 M HÖHE UND 4.00 M BREITE IM LICHT AUSZUBILDEN. DARÜBER EIN GESCHOSS + DA.
STRASSE MIN. 4 T RADDRUCK, GESAMTGEWICHT 14 T.

PRIVATE HINTERHOFBEREICHE
SIND NACH MÖGLICHKEIT ALS BEGRÜNTE FLÄCHEN ZU GESTALTEN. ZULÄSSIG SIND PARKPLÄTZE MIT HOCHSTÄMMIGEN BÄUMEN BEGRÜNT ODER UNTER-IRDISCHE BAUTEN UND NEBENBAUTEN.

PRIVATE VORPLATZBEREICHE
SIND SO ZU GESTALTEN, DASS SIE DEN ÖFFENTLICHEN STRASSENRAUM AUFWERTEN

ÖFFENTLICHE STRASSEN

LÄRMSCHUTZ: ZUTEILUNG EMPFINDLICHKEITSSTUFE III GEM. LÄRMSCHUTZVERORDNUNG (LSV)

AUSNAHMEN:
GERINGFÜGIGE ABWEICHUNGEN VOM GESTALTUNGSPLAN KANN DIE BAUKOMMISSION IM BAU-GESUCHSVERFAHREN BEWILLIGEN, WENN DADURCH DIE ÜBERBAUUNGSIDEE NICHT VERÄNDERT WIRD UND KEINE ÜBERGEORDNETEN, ZWINGENDEN VORSCHRIFTEN VERLETZT WERDEN.

STELLUNG ZUR BAUORDNUNG:
IM ÜBRIGEN GELTEN DIE BESTIMMUNGEN DES BAU- UND ZONENREGLEMENTES DER GEMEINDE SOWIE DIE ÜBERGEORDNETEN KANTONALEN VORSCHRIFTEN.

INKRAFTTRETEN:
DER GESTALTUNGSPLAN UND DIE SONDERBAUVORSCHRIFTEN TREten MIT DER GENEHMIGUNG DURCH DEN REGIERUNGSRAT IN KRAFT.

GESTALTUNGSPLAN OLTNERSTRASSE - BRUNNMÄTTELI , OBERGÖSGEN

MARKUS GFELLER ARCHITEKTURBÜRO 4653 OBERGÖSGEN TELEFON 062 35 34 64	GR 42 / 60	BEST.	PL.-NR. I
	DAT. JUNI 89	REV. 14. 2. 90	